

Umweltschutzkontrollen im Auto- und Transportgewerbe

Renato Saxer | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Was haben die Delle im Kotflügel, das Motorenöl und der Strassenschmutz gemeinsam? Alles hat mit Fahrzeugen und Emissionen zu tun, die Auswirkungen auf unsere Umwelt haben können. So wird der Kotflügel gerichtet und lackiert, das Motorenöl als Sonderabfall entsorgt und der Strassenschmutz vom Fahrzeug gewaschen. Bei all diesen Tätigkeiten ist es wichtig, die Umwelt nicht übermässig zu belasten. Eine periodische Kontrolle der Betriebe des Auto- und Transportgewerbes stellt dies sicher. Bei über 750 kontrollpflichtigen Auto- und Transportgewerbebetrieben keine leichte und eine nicht so nebenbei zu erledigende Aufgabe.



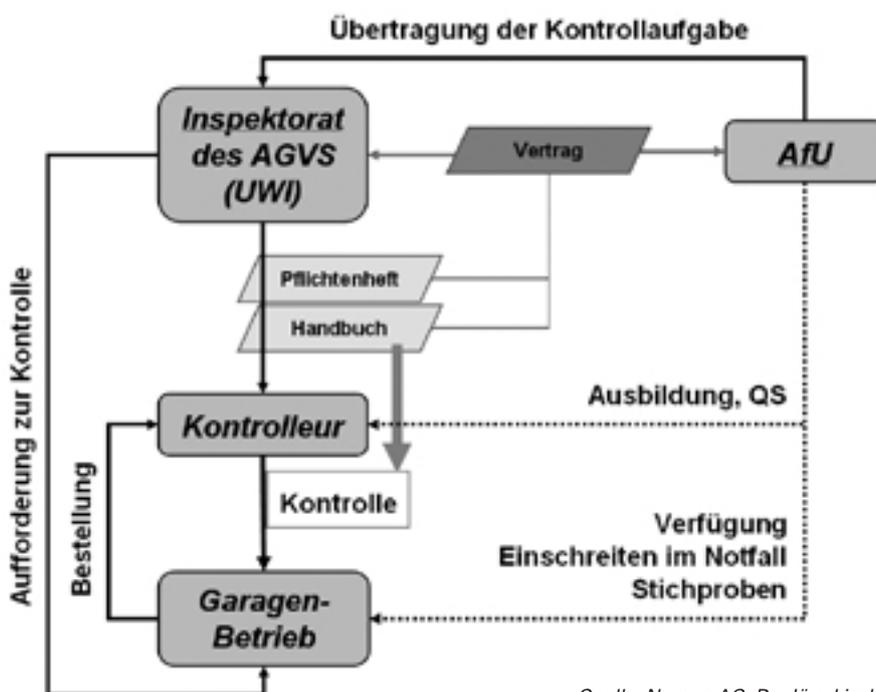
Das Logo des Umweltinspektorats des Autogewerbeverbandes der Schweiz
Quelle: AGVS

Der Kanton ist für den Vollzug der Kontrollen in den Bereichen Abwasser, Abfallentsorgung und Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten verantwortlich. Aufgrund der grossen Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe erarbeitete der Kanton Aargau in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eine effiziente Vollzugslösung für Umweltschutzkontrollen im Auto- und Transportgewerbe. Sie beruht auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörde und Privat-

wirtschaft und wurde im Jahr 2001 ins Leben gerufen. Die Verwaltung der Kontrollen erfolgt durch das Umweltinspektorat (UWI) des Autogewerbeverbandes der Schweiz (AGVS). Die Überprüfung vor Ort wird durch vom Kanton Aargau zugelassene private Kontrollfirmen durchgeführt, deren Mitarbeitende entsprechend aus- und laufend weitergebildet werden. Die zu überprüfenden Punkte sind in einem Pflichtenheft zusammengefasst.

Was und wer wird genau überprüft?

Die Kontrolle umfasst die Bereiche Betriebsabwasser, Entsorgung und Lagerung von Sonderabfällen, Lagerung wassergefährdender Stoffe und Lackieranlagen. Die wichtigsten Umweltvorschriften sind im Merkblatt «Abwasserentsorgung, Abfälle und Luft-Emissionen im Auto- und Transportgewerbe» zusammengefasst.



Quelle: Neosys AG, Dr. Jürg Liechti



Das Merkblatt fasst die wichtigsten Umweltvorschriften zusammen.

Der Kontrollpflicht unterstehen alle Fahrzeugreparaturwerkstätten, Karosseriespenglereien, Spritzwerke und verschiedenste Werkhöfe von Baufirmen, Gemeinden und Kanton.

Kontrolle und Beratung

Man könnte denken, dass eine solche Umweltschutzkontrolle von den Betroffenen als Störung empfunden wird. Dem ist aber nicht so: Die Umweltspektoren bewegen sich tagtäglich im garagennahen Umfeld und kennen sehr wohl die Sorgen und Nöte der Betriebe. Der Kontrolleur kennt die Anforderungen des Kantons sehr genau und kann in vielen Fällen auch als Berater helfen, Optimierungen zu erreichen oder allfällige kleine Mängel kostengünstig in einen vorschriftskonformen Zustand zu bringen. Dies hilft dem Garagisten, die Kosten für die Kontrolle unter Umständen rasch wieder zu kompensieren.

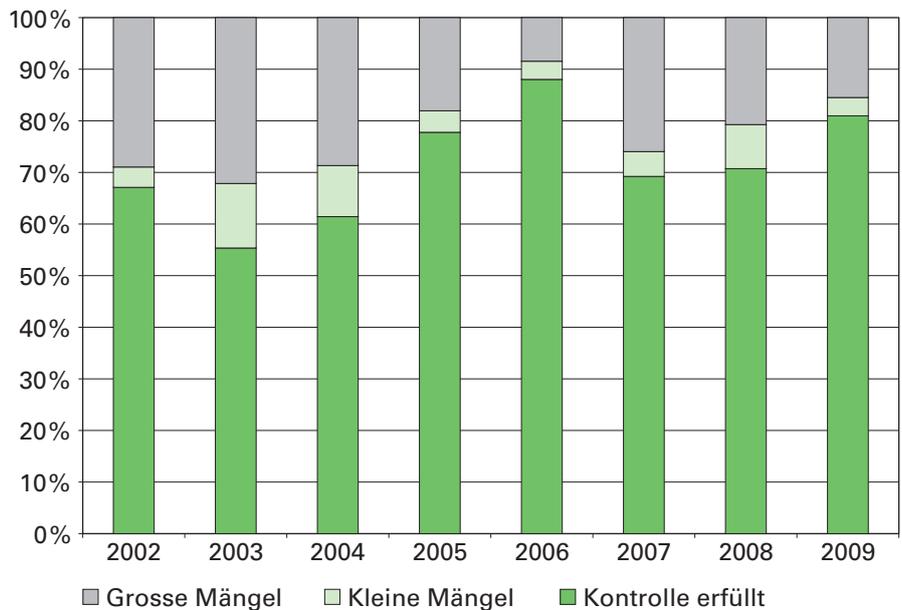
Wie reagierten die Garagen auf die Kontrollen?

Am Anfang der Branchenlösung im Jahr 2001 war der Widerstand gegen die Kontrollen teilweise gross. Die Garagenbetreiber fühlten sich durch die «neue» Kontrolle überwacht und waren natürlich auch verärgert über die zusätzlich anfallenden Kosten. Inzwischen haben sich die Kontrollen etabliert. Man stellt fest, dass alle Betriebe gleich behandelt werden, und schätzt die Bestätigung über die umweltschutzkonforme Betriebsführung. Ein immer grösser werdender Teil der Garagenbetreiber nutzt die bestehenden Umweltschutzkontrollen auch geschickt als kleines, aber feines Marketinginstrument.

Stand der Kontrollen bis 2009

Im Kanton Aargau sind momentan 753 Betriebe des Autogewerbes als Autoreparatur-, Karosserie-, Lackier-, Transport-, Landmaschinen- und Baumaschinenbetriebe gemeldet. Dazu kommen noch Bauwerkhöfe sowie kantonale und gemeindeeigene Werkhöfe. Von diesen Betrieben wurden im Jahr 2009 fast die Hälfte einer Kontrolle unterzogen. Rund 78 Prozent der Betriebe erfüllen die Anforderungen an den Umweltschutz. Bei

Kontrollen Auto- und Transportgewerbe



Überblick über die Erfüllung der Kontrollen in den vergangenen Jahren



Foto: Abteilung für Umwelt

Die grosse Mehrheit der Betriebe (78 Prozent) erfüllt alle Umweltschutzvorschriften.

durchschnittlich 22 Prozent der Betriebe mussten gravierende Mängel beanstandet werden.

Was geschieht bei der Feststellung von gravierenden Mängeln?

Der Fachbereich Industrie und Gewerbe der Abteilung für Umwelt (AfU) hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Abwassereinleitungen aus Industrie und Gewerbe den Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung entsprechen. Dies erfolgt

einerseits durch Beratung und Kontrollen, andererseits werden bestimmte Abwasserproduzenten auch zum Einbau von massgeschneiderten Abwasservorbehandlungsanlagen verpflichtet. Sind aufgrund der Kontrollen Sanierungen oder andere Sofortmassnahmen notwendig, informiert die AfU die Gemeinde, welche als zuständige Behörde die notwendigen Verfügungen erlässt.



Foto: Abteilung für Umwelt

Ausgelaufenes Motorenöl bei Altfahrzeug, welches im Freien auf unbefestigtem Grund gelagert wurde



Foto: Abteilung für Umwelt

Unzulässige Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten

Wo liegen die Knackpunkte dieser Branchenlösung?

Es gibt vor allem bei kleineren Betrieben des Auto- und Transportgewerbes häufig Namens- und Besitzerwechsel. Hier ist das Nachführen der Adressen besonders schwierig. Ebenso fordert der schleichende Übergang von so genannten Hobby- und Hinterhofgaragen zu gewerbmässigen Betrieben eine regelmässige Überprüfung der Betriebstätigkeiten. In beiden Fällen ist die AfU deshalb auf die Meldung der Gemeindeverwaltungen angewiesen.

Positives Fazit

Die Branchenlösung hat sich in den letzten Jahren etabliert und der aktive Umweltschutz ist auch ein Marketingargument der Fahrzeugbranche geworden. Nicht nur die Stichworte «wenig Treibstoffverbrauch», «EURO 5» oder «Hybridantrieb», sondern auch umweltbewusstes Handeln in Unterhalt und Betrieb von Fahrzeugen ist Sinnbild von innovativen Fahrzeugmarken geworden. Verbesserungspotenzial gibt es noch bei der Adressadministration der zu kontrollierenden Betriebe sowie bei den Kontrolltätig-

keiten in so genannten Hinterhofgaragen.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Umweltspektorat, den Auto- und Transportgewerbebetrieben, den Gemeindeverwaltungen und den Kantonen wird aktiver, wirkungsvoller und wirtschaftlicher Umweltschutz betrieben.



Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Bruno Mancini, Abteilung für Umwelt, 062 835 33 60.



Foto: Abteilung für Umwelt

Pneulager im Freien und Farbentsorgung in den Einlaufschacht: Dieser Betrieb muss nochmals über die Bücher!



Foto: Abteilung für Umwelt

Diese Spaltanlage wurde nicht fachmännisch gewartet und unsachgemäss betrieben. Sie ist schmutzig und die Auffangbehälter überlaufen. Solche Spaltanlagen werden zum Entfernen von Ölen und Fetten aus dem Abwasser (Kohlenwasserstoffe) verwendet.

